Hallenordnung

der „Werner Kästner Halle“ vom Förderverein Chursdorf e.V. in Penig OT Chursdorf

Die Hallenordnung regelt das Verhalten vom Mieter und seinen Gästen und den Umgang mit Einrichtung und Gegenständen im gesamten Objekt der Werner Kästner Halle.

Die Anzahl der Personen ist auf 300 begrenzt.

Generelles Rauchverbot in der Halle

Aschenbecher sind im Außenbereich aufzustellen (werden bereitgestellt) damit im Außenbereich geraucht werden kann und der Müll nicht ins Gelände geworfen wird

Feuerlöscher befinden sich am Haupteingang

Notausgänge sind Haupteingang vorn und Hintereingang

und grundsätzlich freizuhalten

Kein Zutritt zu Heizraum oder Lager von unberechtigten Personen

Es ist sparsam mit Strom und Wasser umzugehen

Küche / Abstellraum / Einrichtung

Der Abstellraum im Vorderen Bereich dient als Lager für Bänke, Tische, Kleiderständer und andere Einrichtungen.

Der Raum sowie die Einrichtung/Gegenstände können ihrem Zweck gemäß genutzt werden.

Die Küche sowie die Küchenzeile und die enthaltene Einrichtung kann genutzt werden.

Kühl- oder Gefriergeräte können eingesteckt und genutzt werden, müssen nach der Nutzung aber wieder abgesteckt und gereinigt werden. (Tür öffnen)

Tische, Bänke, Stühle und andere Einrichtungen in der Halle können genutzt werden.

Es muss ein sorgsamer und zweckmäßiger Gebrauch der Einrichtung/Gegenstände gewährleistet werden. Schäden sind anzuzeigen.

Bei Beschädigung durch den Mieter oder seine Gäste ist das ebenfalls anzuzeigen und ein Schadenersatz wird besprochen.

Toiletten

Die Toilettenräume sind sauber und rein zu halten. Verbrauchsmaterial liegt bereit.

Reinigung

Halle und Außenbereich sind in einem sauberen und reinen Zustand zu halten. Müllbehälter müssen nach der Nutzung geleert werden. Der anfallende Müll ist mitzunehmen.

Nach der Nutzung ist der Hallenboden zu wischen. (Reinigungsgerät und Mittel stehen bereit)

Alle genutzten Einrichtungen und Gegenstände sind wie übernommen, gereinigt zurückzugeben.

Geräuschpegel

Lärm ist untersagt. Es gilt die Polizeiverordnung der Stadt Penig. (abrufbar auf der Homepage der Stadt)

Außenbereich

Unter dem Vordach vor dem Haupteingang kann gegrillt werden. Offenes Feuer ist untersagt.

In Absprache kann ein Grill oder Windschutzplanen zur Verfügung gestellt werden.

Nutzung von großen Grillgeräten (bspw. Spanferkel) muss im Vorfeld abgestimmt werden.

Das Betreten des Hallendachs ist untersagt.

Kontakt bei Havarie

Familie Gurschke 037381/84359 --- Familie Eckstein 0175/7732525 – 0179/7468140